

## **ANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

### **Bildung braucht klare Regeln – Ordnungsgemäße Anwendung des Amtlichen Regelwerkes der deutschen Rechtschreibung in den Schulen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Sprache unterliegt einem stetigen Wandel. So erfolgen auch in der deutschen Sprache sowohl in der Rechtschreibung als auch in der Grammatik immer wieder Anpassungen an die gesellschaftliche Entwicklung.
2. Um die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum zu bewahren und die Rechtschreibung weiterzuentwickeln, haben Deutschland, Österreich, die Schweiz, Südtirol, Liechtenstein und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens den Rat der deutschen Rechtschreibung gegründet.
3. Der allgemeine Bildungsauftrag wird durch Kindergärten, Schulen und Hochschulen umgesetzt. Schule und Bildung haben den Auftrag, die derzeit in der Gesellschaft gelegten Normen, Regeln und das derzeit bekannte Wissen aufzubereiten und zu vermitteln. Dies ist dargestellt in Lehrplänen und folgt den Regeln von wissenschaftlichen Beiräten.
4. Der Rat der Rechtschreibung befasst sich seit Jahren mit der geschlechtergerechten Sprache und der orthografischen Umsetzung. Bereits im März 2021 lehnte er die Aufnahme von Gender-Sternen, Unterstrichen, Doppelpunkten oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinneren in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung ab. Am 26. März 2023 befasste sich der Rat der Rechtschreibung erneut mit dem Gendern und gab die Empfehlung ab, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden solle und sie sensibel angesprochen werden sollten. Dies sei allerdings eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht allein mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden könne.

**II. Die Landesregierung wird aufgefordert,**

1. die Schulleitungen auf ihre Pflicht hinzuweisen, das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung zu beachten und im Bereich der Schule umzusetzen. Dementsprechend sind im Bereich der Schule und in offiziellen Schreiben von Schulen die derzeit geltenden orthografischen Regeln auch hinsichtlich der Ansprache der einzelnen Geschlechter zu verwenden und bei Arbeiten von Schülerinnen und Schülern, in denen die Bewertung der Sprachrichtigkeit in die Leistungsbewertung eingeht, entsprechend den Verstößen gegen die Rechtschreibung zu handhaben.
2. gegenüber den Hochschulen des Landes die Hinweise des Rates der deutschen Rechtschreibung deutlich zu machen, wonach Abweichungen vom Amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung für schriftliche Leistungen der Studierenden und die Berücksichtigung einer gegenderten Schreibweise bei der Bewertung von Leistungen von Studierenden mit Blick auf die Wissenschaftsfreiheit der Lehrenden und der Hochschulen fraglich erscheinen.
3. den Beschluss der Kultusministerkonferenz zur geschlechtersensiblen Bildung und Erziehung vom 6. Oktober 2016 weiter umzusetzen.

**Franz-Robert Liskow und Fraktion**